

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0712/18</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	22.08.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	18.10.2018	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Städtischer Zuschuss für die Anschaffung eines Fahrzeug für das Spielmobil; Genehmigung einer Abweichung von den städtischen Bürgerhaushaltsrichtlinien  
(Referent Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel und Wolfgang Scheuer)

### Antrag:

1. Der Zuschuss an den Stadtjugendring in Höhe von 100 % für die Finanzierung eines Fahrzeugs („Spielmobil“) in Höhe von insgesamt 43.411,37 Euro wird gewährt. Dieser setzt sich zusammen aus 23.313,00 Euro aus dem Bürgerhaushalt und 20.098,37 Euro an weiteren städtischen Zuschussmitteln.
2. Die dafür erforderlichen in der Begründung genannten Ausnahmeentscheidungen zu den Vollzugsrichtlinien des Bürgerhaushaltes werden bewilligt.
3. Sofern sich nachträglich noch weitere Bezirksausschüsse beteiligen, erhöhen sich die Mittel aus dem Bürgerhaushalt und die Mittel aus den städtischen Zuschussmitteln reduzieren sich entsprechend. Die Höhe des Gesamtzuschusses bleibt davon unberührt

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

gez.

Isfried Fischer  
Vertreter des Referenten



Gemäß Nr. II. 1 Spiegelstrich 3 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt ist jedoch eine Förderung von Fahrzeugen aller Art für Einzelpersonen, Vereine und Organisationen ausgeschlossen.

Die Förderhöhe würde gemäß Nr. IV 4 b der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt nur 30 % und maximal 20.000 Euro betragen, somit 13.023,41 €

Der Stadtjugendring beantragt eine 100%ige Bezuschussung, da Rücklagen für das KfZ Spielmobil nicht vorhanden sind. Deshalb ist eine Ausnahmeentscheidung zu den Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt erforderlich hinsichtlich der Höhe der Förderung und der Art der Förderung (Kfz wird gefördert).

Historisch betrachtet war das Spielmobil bis vor einigen Jahren noch in städtischer Trägerschaft und wurde vom damaligen Jugendamt der Stadt Ingolstadt betreut. Im Jahr 2011 wurde die Trägerschaft an den Stadtjugendring als freien Träger übergeben. Damit wechselte auch das Fahrzeug Spielmobil seinen Eigentümer.

Aufgrund dieser Aufgabenverlagerung von der Stadt Ingolstadt auf den Stadtjugendring ist hier ein besonderer Einzelfall zu sehen und eine 100 % Förderung der Gesamtkosten gerechtfertigt.

Der Antrag des Stadtjugendrings wurde in den Bezirksausschüssen behandelt, welche bis zum heutigen Tag unterschiedliche Entscheidungen getroffen haben (siehe Anlage).

Insgesamt wurde aber im Bürgerhaushalt eine Bezuschussung von 23.313,00 Euro beschlossen. Die Bezirksausschüsse II-Nordwest, IV- Südost, X- Süd und XII Münchener Straße unterstützen den Antrag insoweit bedingungslos, als dass sie nicht zwingend die Beteiligung aller Bezirksausschüsse am Projekt einfordern.

Zum Kaufpreis von 43.411,37 Euro gibt es somit noch eine Differenz von 20.098,37 Euro. Dieser Betrag soll als zusätzlicher Zuschuss aus den Haushaltsmitteln 2018 des Referates V finanziert werden. Von Seiten des Referats V wird der Zuschuss an den Stadtjugendring wie folgt begründet: der Stadtjugendring hat eine 100 % Förderung für das neue Spielmobil beantragt und verfügt selbst nicht über Rücklagen für das Spielmobil. Über den Bürgerhaushalt werden insgesamt 23.313,00 EUR zur Verfügung gestellt. Das Referat V übernimmt deshalb den Differenzbetrag in Höhe von 20.098,37 EUR aus dem Vermögenshaushalt 2018.

Insoweit ist gemäß Nr. III. 4 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt aufgrund der Besonderheit der Aufgabenverlagerung der Aufgabe „Spielmobil“ auf den Träger Stadtjugendring auch eine Ausnahme vom Doppelförderungsverbot im Bürgerhaushalt zu genehmigen.

Einige Bezirksausschüsse haben sich aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls eine Entscheidung vorbehalten, bis der Stadtrat eine abschließende Entscheidung getroffen hat, somit soll die Möglichkeit bestehen, dass aus dem Bürgerhaushalt noch eine Beteiligung nach der Stadtratsentscheidung möglich ist. Der Gesamtzuschuss bleibt dadurch unberührt.

